

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Mittwochs nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 5000 Mark. Einzelne Nummern 200 Mark.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anknüpfungsteil 400 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teil 300 M., unter Eingeladn 1000 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß des Annahmestempels vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Rechnungsblätter der Verwaltung der Staatsfinanzen und der Landes-Kulturdenkmäler, Jahresbericht und Rechnungsabrechnung der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den Staatsforstbetrieben.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 96

Mittwoch, 25. April

1923

Abrechnung mit Deutschvölkischen u. Nationalsozialisten.

341. Reichstags-Sitzung vom 24. April.
Die Genehmigung zur Strafbefreiung einer Reihe Abgeordneter wird verweigert. — Das Haus tritt dann in die zweite Beratung des Antrags der bürgerlichen Parteien, betr. Abänderung des Strafgesetzbuchs und, in Verbindung damit, des sozialdemokratischen Antrags über die Befreiung von Beamten, die ihre Amtsbefugnisse gegen die Republik mißbrauchen. Der sozialdemokratische Antrag wurde vom Rechtsausschuß abgelehnt und der Antrag der bürgerlichen Parteien in folgender Fassung angenommen: „Dem Strafgesetzbuch wird ein § 107a eingefügt, der folgende Fassung erhält: Wer nichtverbotene Versammlungen, Aufzüge oder Kundgebungen mit Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen verhindert oder sprengt, oder in unmittelbarem Zusammenhang mit solchen Versammlungen, Aufzügen oder Kundgebungen Gewalttätigkeiten begeht, wird mit Gefängnis, neben dem auf Geldstrafe bis zu einer Million Mark erkannt werden kann, bestraft. Der Versuch ist strafbar.“ — Nach der Berichterstattung über die Ausschußverhandlungen durch den Abg. Reuther (D. Sp.) erhält das Wort

Abg. Vogel-Franken (Soj.):

Meine politischen Freunde schenken dem Gesetzentwurf aus einer ganzen Reihe zwingender Gründe ab. Mit diesem Gesetz soll vor allem eine Bewegung gestiftet werden, die nur zum Teil eine legale ist, deren unerbittliche Tätigkeit aber viel außer Acht gelassen ist, als es sich die Parteien, die hinter diesem Gesetzentwurf stehen, vorstellen. Diese, dem italienischen Faschismus gleichstehende Bewegung macht von dem gesetzlichen Bewußtsein, Versammlung- und Pressefreiheit nur Gebrauch, um eine große Anhängerschaft für den gewalttätigen Umsturz des bestehenden Staates zu gewinnen. Diese Bewegung macht durch ein besonders Gesetz zu schärfen, bedeutet die Sabotierung der Republik-Schutze. Wir halten diesen Gesetzentwurf aber auch für überflüssig, weil der darin bedrohte Sachverhalt unter eine ganze Reihe anderer Strafbestimmungen fällt. Wenn man schon den Versuch unter Strafe stellen will, so werden zahlreiche Festsetzungen der Strafbestimmungen in diesem Zusammenhang einer Versammlung in hohem Maße von der Willkür der Gerichte ab, und wir befürchten, auf Grund unserer Erfahrungen, insbesondere in Bayern, daß sich diese Willkür ganz einseitig gegen die Arbeiter richten wird. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Die Deutschvölkischen haben in das Versammlungsrecht eine Verwilderung hineingebracht, wie sie schlimmer nicht zu denken ist. Die bestehenden Strafbestimmungen sind immer gegen die anderen Parteien angewendet worden. Die bayerische Regierung hat sich direkt schuldig vor die Deutschvölkische Bewegung gestellt, obwohl, nach der Ansicht des Staatsgerichtshofes, die Sturmabteilungen der nationalsozialistischen Arbeiterpartei gegen die Gesetze zum Schutze der Republik verstoßen. Alle die Kampforganisationen der Vaterländischen Verbände bestehen in Bayern nicht nur ruhig weiter, sie zeigen, darüber hinaus, ganz unerbittlich ihre enge Verbindung mit der Reichswehr und Landespolizei. (Hört! Hört! links.) Die bayerische Regierung weiß, daß sie, unter Anführung von Reichswehroffizieren, Schießübungen auf den Schießplätzen der Reichswehr abhalten, ohne daß die Regierung bisher eingegriffen hat. (Hört! Hört! links.) Während die Nationalsozialisten ihre von militärisch organisierten und ausgebildeten Sturmschwärme geschützten Versammlungen abhalten und dort alle Mitglieder der Reichsregierung durch die Hände ziehen können, während ihre Plakate mit dem schänderlichsten Inhalt genehmigt werden, werden die Versammlungen und Plakate der republikanischen Parteien verboten. (Lebhafte Zustimmung, hört! hört!) Eine Versammlung des ehemaligen Hauptmanns Dr. Schilling wurde nach dem Niedersächsischen Anzeiger auf Verleihen der Vaterländischen Verbände verboten. Und das, obwohl die bayerische Regierung einige Wochen zuvor die Verhängung des Belagerungszustandes über Bayern damit begründet hatte, daß die

Nationalsozialisten den gesetzlichen Boden verlassen hätten. Anstatt die Verfassungsverstöße beim Antrage zu nehmen, erlaubt sie die Freisetzung ihrer Rechte, bei denen die Gefahr der Gesetzverletzung nicht vorliegt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Daß für Hitler und seine Freunde die Republiksschutzgesetze in Bayern nicht existieren, beweist zum Beispiel auch ein Artikel in Nr. 51 des „Sächsischen Beobachters“, der den Namen des Herrn Hitler trägt, und in dem es unter anderem heißt: „Ich sehe das heutige Reich weder für eine Demokratie an noch für eine Republik, sondern für einen marxistisch-jüdisch-internationalen Sozialismus.“ (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Am 10. April schrieb daselbst Blatt nach dem Besuch des Reichstags in München, der Kaiser werde in Stuttgart ebenso lächerlich, wie in München, denn er hat dazu allen Grund.

Unter seinem Zepher ist das Ruhrgebiet befreit worden, werden täglich Tausende vergewaltigt und ist das Leben deutscher Arbeiter hingenommen worden. Das sind immerhin Gründe, aber die eindeutige Reichstagsbeschlüsse sind lächerlich. (Große Bewegung und Unruhe.)

So könnte eine ganze Reihe anderer Beispiele aus der deutschvölkischen Presse angeführt werden, die zeigen, daß das Reichskabinett in Bayern, nicht den Schutz genießt, der ihm, nach den bestehenden Gesetzen, zukommt. Wir ziehen aus diesen Tatsachen den Schluß, daß der vorliegende Gesetzentwurf zurückgezogen werden muß, solange nicht die Garantie dafür geboten ist, daß auch in Bayern die Republiksschutzgesetze gleichmäßig angewendet werden und die Versammlungsfreiheit allen Parteien in gleicher Weise gewährt wird. Herr Hitler hat in seinen Versammlungen seine Anhänger wiederholt aufgefordert, sich Postblätter anzulegen, die mit den Namen der im neuen Kumpen beginnen, in denen die Wohnungen der Juden, der Kowenber, und Erschließungs-verbrecher aufgeführt sind, damit am Tage des Sieges entsprechend Raub genommen werden kann. Er gab sogar die Parole aus, in diesem Kumpen nicht halt zu machen vor Kardinalen und Konjunkturalisten. (Lebhafte Zustimmung, hört! hört!) Wollen Sie (nach rechts), wenn infolge solcher Propaganda den Arbeitern und Republikanern dann die Halle überläßt und wenn dann die Versammlungen infolge dieser Erregung und eines Eingriffs der Sturmabteilungen verhindert oder gesprengt werden, nach diese verabschiedeten Strafbestimmungen treffen? Das kann nicht Ihre Absicht sein. Sie sollten sich nicht wundern, wenn wir auch, auf Grund der von Ihrer Presse gemachten Mitteilungen über die Zustände in Bayern, Ihrem Gesetzentwurf das allergrößte Mißtrauen entgegenbringen, weil wir befürchten, daß er sich nur gegen die Arbeiterklasse ausrichten wird. Selbst Herr Schwyer hat im bayerischen Landtag angegeben, daß die Sturmabteilungen der Nationalsozialisten den Versammlungsschutz in einer geradezu rigorosen, ja brutalen Weise und sehr häufig unter brennenden Mitteln gehandhabt, eine freie Meinungsäußerung des Gegners so gut wie gar nicht gebuldet, und nicht selten mit Gewaltmitteln unterdrückt haben. Herr Schwyer sagte auch, daß alle politischen Mittel gegen Gewaltdelikte rücksichtslos eingesetzt, und die Schuldigen der Bestrafung zugewiesen werden müssen. Die Tätigkeit der Sturmtruppen, die mancherorts an Landeshörnern durchgezogen, müsse mit allen Mitteln unschädlich gemacht werden. Herr Schwyer war sich auch darüber klar, daß die Bestrebungen der Nationalsozialisten eine nicht zu unterschätzende Gefahr für den Staat mit sich bringt. Aber — nun, jetzt kommt der Pferdeschuh — trotzdem bestehen gegen die Auflösung der Sturmtruppen und Sturmabteilungen nicht unerhebliche Bedenken. Es wurde im Landtagandrat beschlossen, alle Organisationen unerschaffen zu unterdrücken, die auf Gewalttätigkeiten und Störung der öffentlichen Ordnung hincielen. Die Nationalsozialisten können sich aber den Zweck von diesen Befehlen und Rede des Herrn Dr. Schwyer. Die Einsicht von der Gefährlichkeit dieser Organisationen kommt bei der bayerischen Volkspartei rechtlich zu. Aber trotz alledem könnte mit dem Land-

tagsbeschlusse etwas angefangen werden, wenn die bayerische Regierung nicht eine Verweigerungspolitik betreiben würde. Unanständig hatten die Hitler-Leute ihre Feldzüge Sonntag auf einem Gelernterplan bei Nürnberg abgehalten, der Sturmtruppen abgehalten, zu denen die Maschinengewehre, die Gewehre und die Munition von der Reichswehr auf Autos beschafft wurden. (Lebhafte Zustimmung, hört! hört! links.) Dieser Tatbestand ist amtlich festgestellt worden. Was leicht begreiflichen Gründen sehr ich haben ab, weitere Dinge anzuführen. (Hört! Hört! links.) Wenn jemand von Ihnen in Bayern diese Mitteilungen machen würde, dann würden Sie — davon dürfen Sie überzeugt sein — wegen Landesverrats gefaßt. In Bayern würden selbst die Demokraten für die Aufhebung der Immunität eintreten, wie das in den letzten Tagen meinem Parteifreunde Blumentritt geschah, der lediglich Mitteilungen Berliner Blätter abdrucken, die von diesem Zusammenhang der Reichswehr mit den Sturmtruppen sprachen. (Lebhafte Zustimmung, hört! hört! links.) Obwohl in Bayern Immunität als verbotene Sache gelten, ist die Zeitung der Vaterländischen Verbände solche Immunitätsverletzungen veröffentlicht. (Hört! Hört! links.) An der Verlegungsfaktion der Nationalsozialisten nach Nürnberg nahmen 12 Angehörige der Nürnberger Landespolizei als Sturmtruppen teil. (Hört! Hört! links.) Die Meldung, daß der Bund „Oberland“ mit der Organisation der Reichspolizei in Bayern beauftragt wurde, hat Herr Schwyer bestritten. Wir sehen diesem Dokument, nach all unseren Erfahrungen, starke Zweifel entgegen. Die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes wird nicht zur Entlastung der politischen Atmosphäre beitragen, wenn Sie Ihren Gesetzentwurf zum Beschluß erheben, wenn Sie wegen der Unklarheit der Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes in der Reichsregierung der Willkür über und über lassen, wenn Sie das Mißtrauen gegen die Justiz dadurch berechtigtweise erhöhen, und wenn Sie das Gesetz, was gar nicht Ihre Absicht zu sein braucht, was sich aber praktisch auswirken wird, ganz einseitig gegen die Parteien der Arbeiterklasse anwenden werden. Weil wir diese Dinge voraussehen, deshalb lehnen wir den Entwurf ab. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Heuning (Deutschvölk.): Erhebt insbesondere bedenklichen Bedenken gegen die Vorlage, da sie nur den nicht verbotenen Versammlungen Schutz gewähren soll. Gegenüber den Ausführungen des Ministers über die im preussischen Landtag erlassene Verordnung im preussischen Landtag erklärt der Redner, sie seien durchaus unangebracht, aus den Akten ergebe sich nicht der feste Grund zu der Annahme, daß die Deutschvölkische Freiheitsspartei Polizeitenden herge. Geordnet hat seine schützende Hand aber von links vorbereiteten Umsturz und sei zugunsten der Franzosen gegen die vaterländischen Leute im Ruhrgebiet vorgegangen. (Großer Lärm links. — Rufe: Berlin und der! — Schluß mit diesen Reden und Angaben! — Nach minutenlangem Lärm erklärt Reichspräsident Dietrich, er werde das Stenogramm lautlesen prüfen, er Anknüpfung zum Landtag geben sei. — Stürmische Salustrufe links. — Nach weiterem minutenlangem Lärm verläßt der Redner, unter ersonnenen Bedenken der Linken, das Rednerpult.)

Bayerischer Gesandter v. Preger: Ich will der Verlesung widerstehen, auf die Angriffe des Abg. Vogel gegen die bayerische Regierung einzugehen. (Rufe links: Sie können Sie eben nicht widerlegen!) Wir glauben nicht, daß man eine abfällige Bewegung durch Polizeimassnahmen unterdrücken kann, sind vielmehr der Meinung, daß man sie dadurch nur zu neuem Leben bringt. In Bayern besteht volle Versammlungsfreiheit. (Stürmischer Widerspruch und Unruhe links.) Daß die bayerische Regierung energisch zugreift, wenn Auswüchse zu unterdrücken sind, beweist die Verhängung des Belagerungszustandes. (Abg. Gruber-Rünchen (Soj.): Das war doch die größte Blamage der bayerischen Regierung und die größte Schandtat!) Die Aufgabe der bayerischen Polizei gegen Versammlungssprengungen ist nicht so einfach durchzuführen. Die bayerische Regierung wird es als eine große Enttäuschung betrachten, wenn der vorliegende Entwurf Gesetz würde. (Unruhe links.)

Abg. Kemmele (Komm.): Koch nie ist im schamloseter Druckerei ein Gesetz befristet worden, als eben von dem Vertreter der bayerischen

Regierung. (Große Unruhe rechts — Ordnungsruf.) Es kann keine schlimmere Deuselei geben, als wenn die bayerische Regierung behauptet, in Bayern sei die Versammlungsfreiheit gewährleistet. Kommunistische Versammlungen werden grundsätzlich verboten. Selbst geschlossene Zusammenkünfte meiner Partei werden von der Polizei verboten, und die Teilnehmer verhaftet. Ritterbanden und Polizei sprengen planmäßig alle republikanischen Versammlungen. Bei diesem Gesetz handelt es sich um nichts anderes, als daß der Widerstand der Arbeiter gegen den Faschismus gebrochen werden soll. Wenn dieses Gesetz angenommen wird, werden sich die Arbeiter um so fester gegen die Faschisten organisieren. (Beifall bei den Komm.)

Abg. Dr. Lebi (Soj.):

Die Antiquarier glauben, ihrem Antagoze keinen anderen Satz zufügen zu müssen, als den: Es gefällt es uns, so machen wir es! (Sehr wahr! links.) Es wäre ein Verbot der politischen Betätigung, in dieser Situation wenigstens den Schein zu vermeiden, als sollten hier rechtliche und sachliche Gründe, die mein Parteifreund Vogel angeführt hat, nicht mehr gelten, als gelte in dieser Sache gar nichts anderes, als Ihr (nach rechts) Übermaß an Zahl. Ich bin überzeugt, daß die Mehrheit dieses Hauses, die nicht juristisch gebildet ist, und der ich deswegen gebunden Meinungsverstand vertraue, unter „Gewalt“ die Anwendung einer körperlichen Gewalt gegen die Versammlungen abhalten wollen. Aus dem Begriff der Anwendung „Widerrechtlicher Gewalt“ hat das Reichsgericht u. a. gemacht: „Das zur Erfüllung des Tatbestandes nicht bloß eine direkte, an der Person, sondern auch eine unmittelbare an Sachen geübte, indirekt oder gegen Personen gerichtete Gewalt ausreicht.“ Das Reichsgericht geht sogar noch weiter und sagt: „Insofern die Gewalt direkt nur gegen Sachen in Wirklichkeit geübt, ist die Anwesenheit des indirekt dadurch Betroffenen nicht unbedingt erforderlich.“ (Lebhafte Zustimmung, hört! hört! links.) Wenn also z. B. abends um 8 Uhr eine Versammlung abgehalten werden soll und nachmittags um 3 Uhr ein Schloß vor die Tür gelegt wird, so wäre das Anwenden von Gewalt gegen einen nichtanwesenden Tritten, und das soll mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu einer Million Mark bestraft werden! Außerdem soll auch noch der Versuch strafbar sein. Ich sage voraus: Es werden Befehls- und Willkürsbezeugungen, jedes laute Schreien und Stürmen als Versuch zur Versammlungssprengung angesehen werden. Wenn die Bestimmung durchgesetzt wird, so gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder verlassen die Versammlungen wie die Kleinfinderschule, oder sie sind überhaupt unmöglich. Dieser Gesetzentwurf, den wir mit aller Unterstützung bekämpfen, ist das Ausnahmegericht gegen die Arbeiter (Lebhafte Zustimmung links), gegen alle, die sich nicht mit Haut und Haaren dem verweilt herrschenden bürgerlichen Gewalten verschreiben. (Zuruf rechts: Das ist nicht die Absicht!) Aber die Wirkung wird es sein!

Wenn Sie fragen, was das Vertrauen der Arbeiter zur deutschen Justiz bedingt ist, so sehen Sie sich den 3. Teil der Gewerbeordnung an: dann finden Sie Grab und Gang. Und das wollen Sie in dieser Stunde wieder einführen? Es ist kein Zufall, daß alle diese Reden bei Bayern enden, weil es in Bayern um Leben und Sterben des Reiches geht. In Bayern wird das Ende des Reiches bewirkt, absichtlich und böswillig organisiert. (Lebhafte Zustimmung links.) Und in die Hand einer solchen Schöpfung und der Gerichte, die heute in Bayern wirken, legen Sie solche Gesetzbestimmungen. Bayern befindet sich in offener Rebellion gegen das Reich. (Lebhafte Zustimmung links.) Ich frage den Herrn Reichsjustizminister:

„Ist es wahr, daß die bayerischen Behörden den Anweisungen aus dem Reichsgericht den Gehorjam aufgebunden haben?“

„Wie steht es damit, daß der Reichsgerichtsrat Dr. Weg Ausschreibungen in Bayern nicht vorzunehmen konnte?“

„Gehorcht die bayerische Regierung noch den deutschen Gesetzen, dem Reichsamtswort?“

„Wie ist es mit der Durchführung der Saffi-Befehle gegen Ehrhardt und Wegert?“

„Weshalb sind sie nicht durchgeführt?“

„Wie gebent die Reichsregierung der Autorität des Reichsgerichtes, des Staatsgerichtshofes und des Oberreichsanwaltes Gehorjam zu verschaffen?“

(Lebhafte Zustimmung links.) Ist es ein menschenwürdiger Zustand, daß die verborene deutschvölkische Frei-